



03.11.25
15

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

31.11.25

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Rathausfraktion

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

Bürgermeisterin
Christiane Hinninger

31. Oktober 2025

Anfrage der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.08.2025 Nr. 271 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr. 25-V-02-0026

Mit dem Projekt „Hessen-WLAN - Digitale Dorflinde“ hat das Land Hessen Städte und Gemeinde bei der Einrichtung kostenloser WLAN-Hotspots finanziell unterstützt. Dies soll dazu beitragen, eine öffentliche WLAN-Infrastruktur aufzubauen, die den Bürgern kostenlosen, einfachen und sicheren mobilen Internetzugang ermöglicht.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie viele Hotspots hat die Stadt Wiesbaden mit Unterstützung des Landes Hessen eingerichtet? Bitte auflühren mit Standort, erhaltener Fördersumme und tatsächlicher Kosten der Einrichtung.
2. Durch wen werden die unter 1. genannten Hotspots administriert?
3. Wie hoch sind die Nutzerzahlen der jeweiligen Hotspots? Bitte auflühren unter Angabe des Standorts und unter Angabe der Nutzerzahlen pro Woche.
4. Gibt es Internetseiten, deren Abruf durch die Administration gesperrt ist oder war? Bitte auflühren, um welche Seiten es sich handelt, und warum diese gesperrt sind oder waren.
5. Wenn die Frage 4 bejaht wird: Durch wen wird entschieden, welche Internetseiten gesperrt werden oder waren?
6. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass der Zugang „einfach und sicher“ genutzt werden kann?
7. Plant die Stadt Wiesbaden weitere Hotspots einzurichten? Die Antwort bitte begründen.
8. Wenn die Frage 7 bejaht wird: An welchen Standorten sollen weitere Hotspots entstehen? Bitte auflühren mit Datum der geplanten Fertigstellung der Einrichtung sowie Begründung, warum der jeweilige Standort gewählt wurde.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ förderte das Land Hessen die Bereitstellung von freiem und kostenlosen WLAN in bzw. an öffentlichen Gebäuden und Flächen. Dabei wurden zunächst bis zu 20 Hotspots mit jeweils bis zu 2.000 € gefördert, die vom Rahmenvertragspartner des Landes, der IT- Innerebner GmbH, bezogen werden konnten.

Frage 1:

Bei der Auswahl der Liegenschaften wurden Bürgerhäuser und Sporthallen ausgewählt, die über einen entsprechenden Besucherverkehr verfügen und möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sind. Zusätzlich wurde mit dem Kelterhaus Heßloch eine private Einrichtung ausgestattet, mit der bereits eine Kooperation bestand. Eingerichtet wurden Hotspots in 14 Liegenschaften.

Der infrastrukturelle Zustand der Liegenschaften führte zu erheblichen Aufwänden bei den erforderlichen Verkabelungsarbeiten innerhalb der Liegenschaften. Außerdem fiel der Umsetzungszeitraum in eine wirtschaftlich schwierige Phase, in der die Vergabe der Leistungen wegen geringer Verfügbarkeit ausführender Firmen und die daraus resultierenden hohen Preise die Umsetzung erschwerten. Es entstanden einmalige Kosten i. H. v. 105.596,32 € abzüglich der abgerufenen Fördersumme i. H. v. 16.058,43 €.

LIEGENSCHAFTEN	
Hauptamt	Sportamt
BGH-Hilde-Müller-Haus	Sporthalle Platz der deutschen Einheit
BGH-Gemeinschaftshaus Bierstadt	Sporthalle Theodor-Fliedner-Schule
Haus der Vereine Nordenstadt	Sport- und Kulturhalle Breckenheim
Ortsverwaltung Delkenheim	Sporthalle Naurod
Vereinshaus Breckenheim	Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule
	Sporthalle Wiesbaden
Sonstige	Sporthalle 2. Ring
Kelterhaus Heßloch	Sporthalle Diltheyschule

Frage 2:

Die Hotspots werden durch den Vertragspartner des Landes Hessen, der Firma IT-Innerebner GmbH administriert.

Frage 3:

Die Hotspots wurden am 27.09.2023 in Betrieb genommen. Eine ausführliche Nutzerstatistik ist in der Anlage beigefügt.

Frage 4/5:

Bestandteil des Rahmenvertrags mit dem Land Hessen ist die Filterung der aufrufbaren Seiten zum Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten durch die Firma IT-Innerebner.

Eine Auflistung um welche Seiten es sich im Einzelfall handelt, liegt der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht vor. Auch kann von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden kein Einfluss auf die Filterfunktion genommen werden.

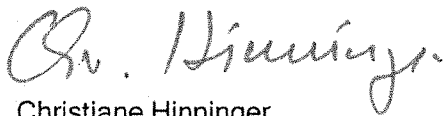
Frage 6:

Mit dem Verbindungsversuch wird der Nutzer / die Nutzerin auf eine Landingpage (Hessen WLAN Wiesbaden) geführt und muss dort den Nutzungsbedingungen zustimmen. Die Anmeldung ist jeweils 24 Stunden gültig und muss dann erneut erfolgen. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wird durch den Betreiber IT-Innerebner sichergestellt.

Frage 7/8:

Es ist aktuell nicht geplant, weitere Hotspots aus dem Programm Digitale Dorflinde einzurichten, da das Förderprogramm ausläuft und zur Umsetzung keine Ressourcen vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinnerger
Bürgermeisterin